

Satzung

betreffend den Bebauungsplan Nr. 479 für die Ammerländer Heerstraße von Prinzessinweg bis Gabelsberger Weg

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in den z. Zt. gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) am 20.12.1976 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Planzeichnung der Satzung "Bebauungsplan Nr. 479" ist Bestandteil dieser Satzung. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist auf der Planzeichnung festgesetzt.

§ 2

Die im Geltungsbereich liegende Fläche wird festgesetzt als

Verkehrsfläche

§ 3

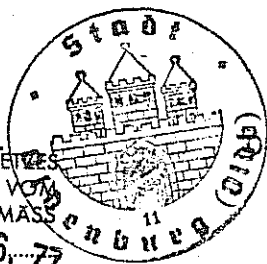
Vorschriften, die dieser Satzung widersprechen, treten außer Kraft, insbesondere die Teile der Bebauungspläne 240, 87, 28 und 5, die von diesem Plan überdeckt werden.

§ 4

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Oldenburg (Oldb), den 20.12.1976

Pers. Has
GENEHMIGT



Klein
berstadtdirektor

NACH GRÜNDEN DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM
18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 28.6.77
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 28.6.77



Im Auftrage:

Grotte

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 479

Der Bebauungsplan Nr. 479 wird aufgestellt, um anschließend an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 263 die für den Ausbau der Ammerländer Heerstraße zwischen Gabelsberger Weg und Prinzessinweg erforderliche Verkehrsfläche zu sichern. Die Ammerländer Heerstraße ist sowohl Zubringer zur Regionalautobahn (B 69/75) als auch eine innerstädtische Hauptverkehrsstraße. Sie ist eine der wichtigsten Radialstraßen zwischen dem Stadtzentrum und dem westlichen Stadtumland und eine Haupteerschließungsstraße zur Universität und zu den Wohn- und Gewerbegebieten.

Der Entwurf zum Generalverkehrsplan weist als Belastung für diesen Teil der Ammerländer Heerstraße für die Jahre 1990/2000 folgende Prognosezahlen aus:

- 10.400 Kfz/Tag für den Normalverkehr
- 3.200 Kfz/Tag für den Universitätsverkehr.

Der geplante Straßenquerschnitt mit einer durchgehenden Linksabbiegerspur, die wegen der zahlreichen vorhandenen Einmündungen notwendig wird, entspricht mit geringen Abweichungen der RAST-Q. Ein 4-spuriger Ausbau kann zur Zeit wegen der zu großen finanziellen Belastung nicht durchgeführt werden. Dieser Ausbau ist jedoch später bei Bedarf innerhalb der jetzt festgesetzten Straßenbegrenzungslinie möglich.

Im Bereich der Häuser Ammerländer Heerstraße 45-49 ist ein Parkstreifen von ca. 80 m Länge mit Rücksicht auf den vorhandenen Gärtnereibetrieb und den Friedhof vorgesehen.

In dem übrigen Straßenbereich wurde bewußt kein Parkstreifen geplant, da der vorhandene Baumbestand erhalten werden soll und zu befürchten ist, daß ein- und ausfahrende Kraftfahrzeuge den Fließverkehr erheblich behindern.

Öffentliche Parkflächen werden unter der Hochstraße B 69/75 auf dem städtischen Grundstück 3616/67 festgesetzt. Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel sind in Abstimmung mit den Vorortbahnen Pekol und der Bundesbahn eingeplant worden (3 Pekollinien, 1 Bahnbuslinie). Regelquerschnitt siehe Anlage zur Begründung.

Um- und Neuverlegung von Elt-, Gas- und Wasserleitungen sind teilweise notwendig und werden in Abstimmung mit der Energieversorgung Weser-Ems-AG durchgeführt. Die Entwässerung der Straße erfolgt durch Regenwasserkanäle in die Vorfluter Ofenerdieker Bäke und Haaren.

Soweit zur Durchführung des Bebauungsplanes Grunderwerb notwendig wird, sollen freie Vereinbarungen angestrebt werden.

Führen diese Verhandlungen nicht zum Erfolg, wird auf die gesetzlichen Möglichkeiten nach dem Bundesbaugesetz zurückgegriffen.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Ammerländer Heerstraße vom Drögen-Hasen-Weg bis zum Prinzessinweg betragen

5.465.000,-- DM

Die zuzurechnenden Kosten nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz betragen 4.655.000,-- DM

Zuwendungen des Landes nach GVFG:
60 % von 4.655.000,-- DM

2.793.000,-- DM

Verbleibt der vorerst von der Stadt zu tragende Anteil in Höhe von

2.672.000,-- DM

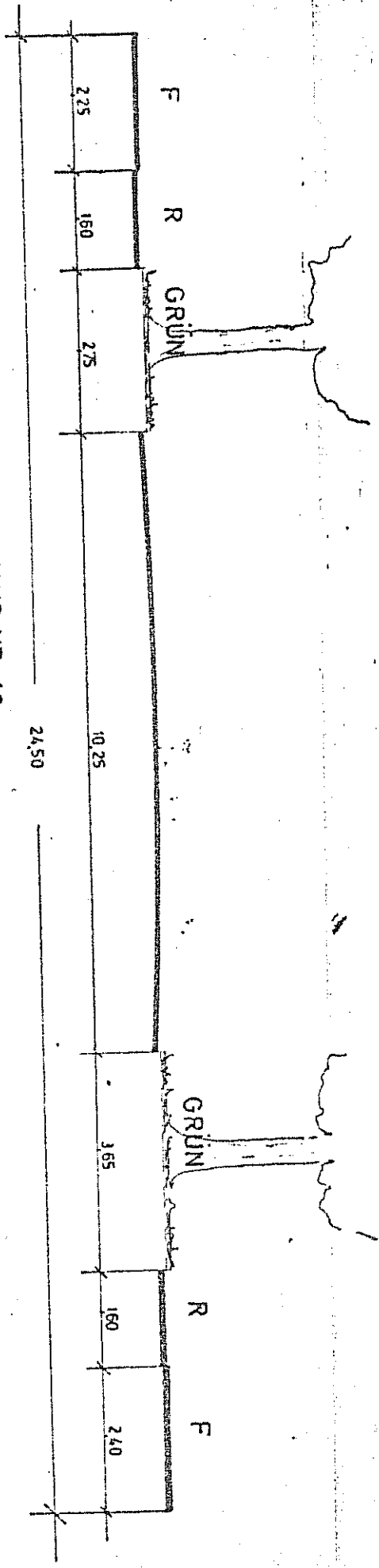
Möglicherweise kann dieser städtische Anteil noch durch Straßenausbaubeiträge reduziert werden.

Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht getroffen worden.

QUERPROFIL ZU BEBAUUNGSP.L.

NR. 479

AMMERLÄNDER. HEERSTR. IM BEREICH HAUS NR. 43



AMMERLÄNDER. HEERSTR. IM BEREICH HAUS NR. 5

